Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 5 (1958)

Heft: 2

Artikel: Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Zentralvorstand

trat am 8. Februar 1958 in Bern unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Ed. von Steiger zu einer Sitzung zusammen. Nach gründlicher Orientierung durch die Basler Initianten wurde der Unterstützung der Fach- und Aufklärungsschau über den Zivilschutz, die als Wanderausstellung am 1. März in Basel gestartet wurde, um im Verlaufe dieses Jahres alle Landesteile zu besuchen, zugestimmt. Es wurde auch beschlossen, sich an der im Mai in Genf zur Durchführung gelangenden Konferenz des internationalen Verbandes für Zivilschutz - früher «Lieux de Genève» — die Probleme des Strahlenschutzes behandelt, mit einer Delegation zu beteiligen.

Nach einer Aussprache fasste der Zentralvorstand den Beschluss, die Postulate der Nationalräte Bachmann und Freimüller grundsätzlich zu unterstützen, welche die Freigabe der älteren Jahrgänge der Armee für den Zivilschutz fordern. Es sollte jedoch eine Lösung gefunden werden, welche die Militärdienstpflicht bis zum 60. Altersjahr aufrechterhält, es aber ermöglicht, die letzten 8-10 Jahrgänge für den Zivilschutz den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Durch diese Lösung, die noch des gründlichen Studiums bedarf, erhalten die für den Zivilschutz verantwortlichen zivilen Behörden das Kader und die Träger der Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen, die dieser Aufgabe auch qualitativ gewachsen sind.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Bundes für Zivilschutz setzte sich auch dafür ein, dass baldmöglichst eine Delegation offiziell mit den Bundesbehörden Fühlung aufnehmen sollte, um darauf hinzuweisen, dass neben der gegenwärtig aktuellen militärischen Aufrüstung der Zivilschutz nicht vergessen wird.



Aargau

Aargauischer Verband für Zivilverteidigung

In Aarau tagte am 11. Januar 1958 der Vorstand des Aargauischen Verbandes für Zivilverteidigung im Beisein von Vertretern des Zentralvorstandes des Schweiz. Bundes für Zivilschutz und der kantonalen Militärdirektion. Zur Diskussion stand die Reorganisation des Aargauischen Verbandes für Zivilschutz. Dieser bezweckt die Aufklärung der Bevölkerung über Zivilschutzmassnahmen und propagiert den Zivilschutzgedanken. Deshalb wurde auch die Absicht begrüsst, in 40 verschiedenen Gemeinden unseres Landes im laufenden Jahre eine Wanderausstellung zu organisieren.

Ein Appell an die Frauen

Eine stattliche Anzahl von Delegierten der angeschlossenen Verbände und Einzelmitglieder der Aargauischen Frauenzentrale versammelte sich am 29. Januar 1958 in Aarau zur Abhaltung der Jahresversammlung. Frau Dr. W. Keller-Oettli, Schinznach-Dorf, berichtete über den Stand der Vorbereitungen für den Zivilschutz im Aargau. Die Verwerfung der eidgenössischen Verfassungsvorlage hatte zur Folge, dass auch auf kantonalem Boden eine gewisse Zurückhaltung gewahrt wird. Immerhin sind der «Aargauische Bund für Zivilverteidigung» und die «Aargauische Luftschutzkommission» in Tätigkeit. Fest steht, dass der Zivilschutz mit der Mitarbeit der Frauen rechnet, besonders für die Hauswehren. Frau Dr. Keller richtete die eindringliche Bitte an alle Frauen, sich zu melden, wenn Kurse durchgeführt werden; es liegt ja im Interesse der Frau, ihre eigene Familie und ihr eigenes Heim zu schützen. Vom Zivilschutz aus werden freiwillige Kurse durchgeführt, die zunächst zu nichts verpflichten.



Genf

Aufklärungsabend in Genf

Am 22. Januar 1958 wurde in Genf, veranlasst durch die dortige Kantonal-sektion des SBZ, ein öffentlicher Aufklärungsabend für den Zivilschutz durchgeführt. Alt Staatsrat Picot unterstrich den Ernst der Stunde, schilderte die Wirkungen moderner Angriffsmittel und die Abwehrmöglichkeiten, um daraus die Bedürfnisse für den Genfer Zivilschutz abzuleiten, Frl. D. Berthoud, Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine, legte die Rolle der Frauen in ihrer unerlässlichen Mitwirkung am zivilen Bevölkerungsschutz dar, und Major Dupont orientierte über die zusätzliche Hilfe durch die Luftschutztruppen der Armee. Abschliessend wurde ein deutscher Instruktionsfilm vorgeführt.



St. Gallen

Unter der Leitung der kantonalen Zivilschutzstelle fand in St. Gallen als Auftakt zur Jahresarbeit 1958 ein Rapport der Ortschefs der gegen 40 zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons statt. An diesem Rapport nahmen neben Vertretern eidgenössischer Institutionen sowie des St.-Galler Stadtrates das kantonale Instruktionskader teil. Im Jahre 1958/59 werden die höheren Zivilschutz-

Wenn man von den unersetzbaren Werten der verlorenen Menschenleben und von bedeutenden Kulturschäden absieht, so muss man feststellen, dass nach zehn Jahren die entstandenen Schäden in den vom Krieg betroffenen Ländern in bedeutendem Masse behoben sind und dass nach weiteren zehn Jahren wahrscheinlich in allen Ländern die Kriegszerstörungen kaum mehr erkennbar sein werden.

Dr.-Ing. Paul Hazmuka

kader eine vertiefte Ausbildung erhalten, während das mittlere Kader bezeichnet und in seine Aufgaben eingeführt werden soll. Die Kantonshauptstadt setzt auf breiter Basis die Gebäudechefkurse fort, und auch in einigen grossen Landgemeinden wird in diesem Jahr mit Kursen begonnen. Ueberdies soll die Durchführung von freiwilligen sechsstündigen Kameradenhilfekursen eingeleitet werden.



Basler Bund für Zivilschutz

Der Vorstand des Basler Bundes für Zivilschutz verlangte in seiner Sitzung vom 11. Februar 1958, dass der Bundesbeschluss über die vorläufige Ordnung des Zivilschutzes endlich zustandekommt. Ferner verlangt er, dass der Bundesbeschluss betr. den baulichen Luftschutz vom Jahre 1950 beförderlich neu bearbeitet und den heutigen Notwendigkeiten angepasst wird. Im weiteren ist der Basler Bund für Zivilschutz der Auffassung, dass sehr wohl mehrere Jahrgänge der heute im landsturmpflichtigen Alter stehenden Wehrmänner in den Zivilschutz herübergenommen werden können. Er ist der Meinung, dass die hierüber in Gang gekommenen Vorarbeiten beschleunigt werden und bald zu einem befriedigenden Ergebnis führen müssen.



Neuenburg

Generalversammlung der Sektion Neuenburg

Die erste ordentliche Generalversammlung fand am 17. Februar 1958 in Neuenburg unter dem Vorsitz von alt Staatsrat A. Borel statt. Es wurden die Statuten genehmigt und der Vorstand mit den Rechnungsrevisoren bestimmt. Major W. Bleuler, Chef der zivilen Schutzorganisation der Kantonshauptstadt, überzeugte die Zuhörer in einem instruktiven Filmvortrag von der dringlichen Notwendigkeit, Vorkehren für den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall zu treffen.